



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden- Württemberg

FÖRDERPROGRAMM

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS)

Im Rahmen der Städtebauförderung hat der Bund-Länder-Investitionspakt Sportstätten das Ziel, die Einrichtungen der Sportinfrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie als Teil der sozialen Infrastruktur zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden. Verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportanlagen sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die bauliche Erneuerung von kommunalen Sportstätten in städtebaulichen Erneuerungsgebieten d.h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Dazu zählen auch Freibäder und Schwimmhallen, sofern sie für den Schul-, Vereins- und Breitensport bestimmt sind. Nicht gefördert werden können Kurbäder, Fun- und Erlebnisbäder sowie Einrichtungen für den Spitzensport.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Kommunen, die derzeit mit einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen sind.

Wie wird gefördert?

Die Kommunen können nach Bekanntgabe der Ausschreibung der Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2022 Anträge beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium stellen. Die Zuwendung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung.

Weitere Informationen

www.stadterneuerung-bw.de

